Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 2. Marienwerder, den 13. Januar **1886.**

Die Nummer 40 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9102 den Allerhöchsten Erlaß vom 28. Dezember 1885, betreffend die Kündigung beziehungsweise Zinsherabsetzung der der Stargard-Posener und Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft privilegirten Anleihen.

Die Nummer 1 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9103 den Allerhöchsten Erlaß vom 16. Dezember 1885, betreffend die Presbyterial- und Synodalordnung für die evangelischen Kirchengemeinschaften (die reformirte, die lutherische und unirte) im Bezirk des Konsistoriums zu Kassel.

Die Nummer 2 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9104 die Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages. Vom 4. Januar 1886.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 4. d. Mts., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 14. d. Mts. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungssitzung in dem Bureau des Herrenhauses und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten am 13. d. Mts. in den Stunden von 8 Uhr früh bis 8 Uhr Abends und am 14. d. Mts. in den Morgenstunden von 8 Uhr ab offen liegen wird.

In diesen Bureaus werden auch die Legitimationskarten zu der Eröffnungssitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 5. Januar 1886.

Der Minister des Innern.
v. Puttkamer.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

2) Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 bezw. 31. Mai 1880 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das zwei doppelspaltige Seiten umfassende Flugblatt mit der Ueberschrift „Profit Neujahr!", Druck und Verlag der Schweizerischen Genossenschaftsbuchdruckerei Hottingen-Zürich, nach § 11 des gedachten Gesetzes von der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist.

München, den 2. Januar 1886.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
Freiherr von Pfeufer.

3) Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Flugschrift: „Wie's im Reichstag zugeht! Eine Winterbetrachtung für das Landvolk im Reichstagswahlkreis München II." gemäß § 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde verboten worden ist.

München, den 2. Januar 1886.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
Freiherr von Pfeufer, Präsident.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

4) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 4. April 1882 bringe ich die erfolgte Ernennung des Amtsvorstehers und Königlichen Domainenpächters, Lieutenants der Landwehr Höltzel, zu Kunzendorf zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Bezirk Kunzendorf im Kreise Thorn, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 31. Dezember 1885.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

5) Der Gerber Eduard Piontkowski in Lautenburg hat am 14. September 1885 den Knaben Adolph Meika ebendaselbst, welcher in den Wellefluß gefallen und bei der großen Tiefe und heftigen Strömung des letzteren in äußerste Lebensgefahr gerathen war, mit hervorragender Entschlossenheit und Gefahr für das eigene Leben vom Tode des Ertrinkens gerettet.

Diese anerkennenswerthe That bringe ich hierdurch belobigend zur öffentlichen Kenntniß.

Marienwerder, den 2. Januar 1886.

Der Regierungs-Präsident.

Ausgegeben in Marienwerder am 14. Januar 1886.

6) Der Zieglergeselle Otto Treß in Kurzebrack hat am 17. September v. J. das 3jährige Kind der Einwohner Engel'schen Eheleute daselbst aus einem brennenden Hause mit hervorragender Entschlossenheit und eigener Lebensgefahr von dem Feuertode gerettet.

Diese anerkennenswerthe That bringe ich hierdurch belobigend zur öffentlichen Kenntniß.

Marienwerder, den 6. Januar 1886.

Der Regierungs-Präsident.

7) Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß alle im Jahre 1866 geborenen jungen Leute, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienste zu erwerben beabsichtigen, sich zur Vermeidung des Verlustes dieser Berechtigung in Gemäßheit des § 89 ad 3 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 **vor dem 1. Februar dieses Jahres** zu diesem Zwecke zu melden haben. Dieser Meldung sind beizufügen:

1. das Geburtszeugniß,
2. das Einwilligungs-Attest des Vaters oder Vormundes, verbunden mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während der einjährigen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen.

   Dieses Attest ist von der Ortspolizeibehörde (Bürgermeister resp. Amtsvorsteher) zu beglaubigen.
3. Ein Unbescholtenheitszeugni — ausgestellt von der Ortspolizeibehörde — od für Schüler höherer Lehranstalten — durch den Direktor der Anstalt.
4. Die Schulzeugnisse, welche die wissenschaftliche Befähigung nachweisen — § 90 der Ersatz-Ordnung — wobei zu bemerken, daß denjenigen jungen Leuten, welche erst mit dem Schlusse des Winterhalbjahres ein derartiges Schulzeugniß zu erlangen hoffen, ohne Aufhebung ihrer Verpflichtung sich bereits zum 1. Februar bei der Prüfungs-Kommission zu melden, zur Einreichung desselben Frist bis zum 1. April gewährt wird.

Wer ein solches Zeugniß nicht beizubringen im Stande ist, kann seine wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst durch Ablegung einer Prüfung vor der unterzeichneten Prüfungs-Kommission nachweisen. — Dem desfallsigen ebenfalls vor dem 1. Februar d. Js. anzubringenden Gesuche sind die oben ad 1—3 genannten Atteste und ein selbst geschriebener Lebenslauf beizufügen, im welchem letzteren anzugeben ist, in welchen zwei fremden Sprachen (Lateinisch, Griechisch, Französisch, Englisch) Examinandus geprüft sein will Diese Prüfung findet um die Mitte des Monats März in Graudenz statt und wird der Tag derselben den sich Meldenden besonders bekannt gemacht werden. Die Prüfungs-Ordnung befindet sich im Amtsblatt Nr. 3 pro 1876 als Beilage zur Ersatz-Ordnung abgedruckt.

Marienwerder, den 6. Januar 1886.

Die Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige.

8) **Polizei-Verordnung.**

Auf Grund des § 137 Absatz 2 des Gesetzes über die Allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) in Verbindung mit §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) verordne ich für den Umfang des Regierungsbezirks Marienwerder mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses, was folgt:

§ 1. Die von der Königlichen Regierung, Abtheilung des Innern, zu Marienwerder erlassene, im Amtsblatt von 1874 S. 169 veröffentlichte Polizei-Verordnung vom 13. Juli 1874 wird aufgehoben und durch die nachstehenden Vorschriften ersetzt.

§ 2. Wer zum Zweck des Umzuges seinen bisherigen Wohnsitz oder Aufenthaltsort aufgeben will, hat sich vor seinem Abzuge unter Vorlegung seiner Staats- und Kommunalsteuer-Zettel, persönlich oder schriftlich abzumelden und anzuzeigen, wohin er verzieht.

Ueber die erfolgte Abmeldung wird eine Abmeldebescheinigung (Abzugsattest) nach dem beiliegenden Muster I. ertheilt.

§ 3. Wer an einem Orte des Bezirks seinen Wohnsitz oder Aufenthalt nehmen will, hat sich innerhalb 3 Tagen nach der Ankunft, unter Vorlegung der ihm von seinem früheren Wohnorte ertheilten Abmeldebescheinigung (Abzugsattest) persönlich oder schriftlich anzumelden, auch auf Erfordern über seine Angehörigen, seine persönlichen, Steuer- und Militärverhältnisse Auskunft zu geben. Ueber die erfolgte Anmeldung wird — sofern der sich Anmeldende einen dahin gehenden Antrag stellt — eine Bescheinigung (Anmeldeschein) nach Muster II. ertheilt.

Die in den §§ 1 und 2 vorgeschriebenen Ab- und Anmeldungen erfolgen in den Städten bei der Polizei-Verwaltung, auf dem Lande bei dem Gemeinde- oder Gutsvorsteher.

§ 4. Wer in den Städten seine Wohnung wechselt, ist verpflichtet, davon innerhalb 3 Tagen der Polizei-Verwaltung persönlich oder schriftlich Anzeige zu machen. Darüber, daß diese Anzeige erfolgt ist, wird — sofern der sich Meldende einen dahin gehenden Antrag stellt — eine Bescheinigung nach dem beigefügten Muster III. ertheilt.

§ 5. Zu den in den §§ 1, 2 und 3 vorgeschriebenen Meldungen sind auch Diejenigen, welche die betreffenden Personen als Miether, Dienstboten oder in sonstiger Weise aufgenommen haben, innerhalb 8 Tagen nach dem Ab-, An- oder Umzuge verpflichtet, sofern sie sich nicht durch Einsicht der bezüglichen polizeilichen Bescheinigungen oder in anderer Weise von der bereits erfolgten Meldung Ueberzeugung verschafft haben.

Zuwiderhandlungen unterliegen einer Geldstrafe bis zu 30 Mark.

Marienwerder, den 31. Dezember 1885.

Der Regierungs-Präsident.

Muster II.

Abmeldebescheinigung (Abzugsattest)

für nachstehende aus der Stadt, dem Gemeinde-, dem Gutsbezirk N. N. Kreis . . . . . in die Stadt, den Gemeinde-, Gutsbezirk . . . . . Kreis . . . . . verziehende Person.

Nummer.	Namen und Vornamen der Verziehenden.	Stand und Gewerbe.	Geburts- a. Jahr. b. Datum.	Geburtsort.	Religion.	Ob ledig, verheirathet oder verwittwet.	Militär-Verhältnisse.	Ob der Verziehende sich selbstständig ernährt oder öffentliche Unterstützung erhalten hat.	Angabe ob die Kinder geimpft worden sind.	Angabe ob die Kinder von der Schule entlassen sind.	Bemerkungen.

Ausgefertigt . . . . . den . . ten . . . . . 188 .

Die Polizei-Verwaltung, der Gemeinde-, der Gutsvorsteher.

Muster III.

Bescheinigung über erfolgte Anmeldung.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß der (Name und Stand) sich (mit Familie) zum Aufenthalt in der Stadt . . . . . Gemeinde . . . . . dem Gutsbezirk . . . . . angemeldet hat.

Diese Bescheinigung hat nur den Zweck, die Thatsache der erfolgten Meldung zu konstatiren.

. . . . . den . . ten . . . . . 18 . .

Die Polizei-Verwaltung, der Gemeinde-, der Gutsvorsteher.

Muster IIII.

Bescheinigung über erfolgten Wohnungswechsel innerhalb der Stadt . . . . . .

Der . . . . . hat der unterzeichneten Polizeiverwaltung angezeigt, daß er seine Wohnung gewechselt habe.

. . . . . , den . . ten . . . . . 18 . .

Die Polizei-Verwaltung.

9) Nachweisung

der bis Ende Dezember 1885 eingetretenen Veränderungen in den Landbestellbezirken des Ober-Postdirektionsbezirks Bromberg.

Namen der Ortschaften.		Postanstalt, zu deren Bestellbezirk die Ortschaft bisher gehört hat.	Postanstalt, zu deren Bestellbezirk die Ortschaft fortan gehört.
Rakelwitz	G.	Konitz (Wpr.)	Frankenhagen.
Bärenwalde	D.	Bischofswalde.	Bärenwalde.
Bärenwalde	Bh.		
Zehnruthen	Vw.		
Neubergen	Vw.		

Das Posthülfstellenzeichen (▭) hinter Bärenwalde D. kommt im Ortschaftsverzeichniß in Wegfall.

Es tritt neu hinzu:

	Kreis:	Amtsgerichtsbezirk:	Bestellungs-Postanstalt:
Bärenwalde Vw.	Schlochau.	Schlochau.	Bärenwalde.

Bromberg, den 5. Januar 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Wagener.

10) Bekanntmachung.

Folgende Postsendungen lagern bei der hiesigen Ober-Postdirektion als unbestellbar:

Einschreibbriefe: an M. Rosenfeld in Marien-

werden, am 18. September 1885 in Thorn aufgeliefert; an Johann Piatrowski in Warschau, am 31. Juli 1885 in Thorn aufgegeben, Absender Marina Drychnewska in Rudack.

Werthbriefe: Brief mit 5 Rubel an Frau Pauline Wolska in Nove Malanowo, am 21. Juni 1885 in Gollub aufgeliefert.

Postanweisungen: an Johann Wanklevicz über Mk. 1,70, am 27. Juli 1885 in Thorn aufgeliefert.

Als herrenlos sind aufgefunden Mk. 3,— in einem Gepäckwagen in Graudenz.

Die Absender der bezeichneten Sendungen werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab, zur Empfangnahme zu melden, widrigenfalls nach Ablauf der gedachten Frist über die genannten Sendungen zum Besten der Postarmenkasse verfügt werden wird.

Danzig, den 5. Januar 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Reisewitz.

11) Bekanntmachung.

Die im diesseitigen Lokalverkehr, in den Staatsbahnverkehren und im Verkehr der Staatsbahnen mit den Reichsbahnen in Elsaß-Lothringen versuchsweise bis Ende vorigen Jahres eingeführte Frachtberechnung für Langeisen (Schienen, Röhren, Konstruktionseisen 2c.), welches wegen des Gewichts oder der Länge auf einem gewöhnlichen Güterwagen von 10000 Kilogr. Tragkraft nicht verladen werden kann, nach den Sätzen des betreffenden Spezialtarifs oder der Ausnahmetarife für Eisen für das wirkliche Gewicht der Ladung, mindestens aber für 10000 Kilogr., bleibt auf ein weiteres Jahr in Geltung.

Bromberg, den 2. Januar 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

12) Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kreisausschuß des hiesigen Kreises in seiner Sitzung am 29. Dezember 1885 die Abtrennung der im Besitze des Gutsbesitzers Hilgendorf in Platzig befindlichen, im Grundbuche von Gemel Band I. Blatt 1 verzeichneten Gemeler-Mühle von dem Gutsbezirk Gemel und deren Zulegung zu dem Gutsbezirk Platzig bei dem Einverständnisse aller Betheiligten gemäß § 1 des Gesetzes vom 14. April 1856 in Verbindung mit § 25 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 genehmigt hat.

Schlochau, den 2. Januar 1886.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses,
Landrath.

13) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. David Nathanowicz (Natonowicz), Handelsmann, 41 Jahre alt, ortsangehörig in Turek bei Kalisch, Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Potsdam, vom 1. Dezember 1885.
2. Adolf Zimmer, Fleischergeselle, geb. am 22. September 1852 zu Einsiedel, Bezirk Freudenthal, Oesterreichisch-Schlesien, ebendaselbst ortsangehörig, zuletzt wohnhaft in Neiße, Preußen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 3. Dezember 1885.
3. Albert Kratky, Bäckergeselle, geboren 1853 zu Lipany, Bezirk Prag, Böhmen, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 4. Dezember 1885.
4. Franz Filip, Kellner, geboren am 11. November 1867 zu Budweis, Böhmen, ortsangehörig in Lomnitz, Bezirk Wittingen, ebendaselbst, wegen Landstreichens, Bettelns und Anfertigung falscher Legitimationspapiere, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Merseburg, vom 7. Dezember 1885.
5. Josef Schmidt, Schlossergeselle, geb. am 19. März 1839 zu Niemes, Bezirk Leipa, Böhmen, ebendas. ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Hannover, vom 18. November 1885.
6. Albert Hopf, Kaufmannsgehülfe und Handarbeiter, geboren am 23. Mai 1858 zu Johannesthal, Bezirk Reichenberg, Böhmen, ortsangehörig in Maffersdorf, ebendaselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der Königl. sächsischen Kreishauptmannschaft Dresden, vom 16. November 1885.
7. Josef Winter, Schneider, geboren am 23. April 1856 zu Hostinka bei Skalitz, Böhmen, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 16. Oktober d. J.
8. Johannes Angst, Melker, geb. 1857 zu Bulikon, Schweiz, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 27. Oktober 1885.
9. Friedrich Pfister, Konditor, geboren am 25. Februar 1860 zu Kleindietwyl, Kanton Bern, Schweiz, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 21. November d. J.

14) Personal-Chronik.

Der Kataster-Kontroleur Bauer in Rosenberg i. Wpr. ist in gleicher Amtseigenschaft nach Graudenz und gleicherweise der Katasterkontroleur Eisenschmidt von dort nach Strasburg i. Wpr. versetzt. Der bisherige Kataster-Kontroleur Grimsinski ist zum Kataster-Sekretär bei der Königlichen Regierung in Stettin ernannt.

Die vom Kreistage des Kreises Flatow vollzogene Wahl des Prinzlichen Forstmeisters Bork zu Kujan

zum Kreisdeputirten ist von dem Herrn Ober-Präsidenten bestätigt worden.

Es sind im Kreise Dt. Krone ernannt: der Fabrikverwalter Preibisch zu Kramske zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Kramske und der Administrator Weberstädt zu Keßburg zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Neugolz.

Die Wiederwahlen der unbesoldeten Rathmänner Carl Teske und Moritz Cohn in der Stadt Krojanke sind bestätigt.

Dem Kaufmann Gustav Fritz in Christburg ist die Verwaltung der daselbst nach Aufhebung des Königlichen Steuer-Amts errichteten Stempel-Distribution widerruflich übertragen worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat Dezember 1885.

I. Ernannt: 1) der Referendarius Eggebrecht zum Gerichts-Assessor. Derselbe ist dem Amtsgerichte in Tuchel zur Beschäftigung überwiesen,
2) die Rechtskandidaten Bennheim und Hartwich zu Referendarien. Ersterer ist dem Amtsgerichte zu Culmsee und Letzterer dem Amtsgerichte zu Riesenburg zur Beschäftigung überwiesen,
3) die Rechtskandidaten Leinweber und Weißermel zu Referendarien. Beide sind dem Amtsgerichte zu Dt. Eylau zur Beschäftigung überwiesen.

II. Versetzt: 4) der Landrichter Dr. Dahlmann zu Konitz in gleicher Amtseigenschaft an das Landgericht zu Bromberg,
5) der Amtsrichter Moser zu Neustadt Wpr. als Landrichter an das Landgericht zu Thorn,
6) der Landrichter Fabricius zu Graudenz in gleicher Amtseigenschaft an das Landgericht zu Stettin,
7) der Gerichtsschreibergehilfe Krappitz zu Danzig als Gerichtsschreiber an das Amtsgericht zu Zempelburg.

III. Pensionirt: 8) der Gerichtsdiener Zahn zu Thorn auf seinen Antrag.

IV. Zugelassen: 9) die Gerichtsassessoren Sternfeld und Preußler unter Entlassung aus dem Justizdienste zur Rechtsanwaltschaft, ersterer bei dem Amtsgerichte zu Culm, letzterer bei dem Amtsgerichte zu Soldin.

Der Post-Assistent Krätschmann ist als Postverwalter in Melno etatsmäßig angestellt worden.

Versetzt sind: der Ober-Postsekretär Zuchhold von Graudenz nach Stettin, der Postsekretär Jahn von Rawitsch nach Graudenz.

Entlassen ist: der Postverwalter Kirchstein in Firchau.

Es sind befördert worden: der Civil-Anwärter Najgrakowski zum Bureau-Assistenten bei den Erbschaftssteuer-Aemtern in Danzig, die Grenz-Aufseher Gloger und Bonin in Danzig zum Hauptamts-Assistenten in Marienwerder bezw. zum Zoll Einnehmer II. Klasse in Neu Zielun.

Es sind versetzt worden: der Steuer-Einnehmer Sprengel in Marienburg als Zoll-Einnehmer I. Klasse nach Bahnhof Ottlotschin und der Zoll-Einnehmer II. Klasse Barkenowitz in Neu-Zielun als Steuer-Einnehmer II. Klasse nach Zempelburg.

15) Erledigte Schulstellen.

Die 1. Schullehrerstelle zu Riesewanz, Kreis Schlochau, ist erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Treichel zu Schlochau zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Gr. Leistenau wird zum 16. Januar d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Rittergutsbesitzer Peterson zu Schloß Gr. Leistenau zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Gr. Bandtken wird zum 1. April d. Js. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspktor Herrn Hasemann zu Marienwerder zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Ziegellack wird zum 1. April d. Js. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Magistrat zu Marienwerder zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 2.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.